



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten

AGILITY MOBILITY OBEDIENCE

WEISUNG

Bestätigungskriterien
Klassen 3 und 2 für 2018

Die TKAMO erlässt diese Weisung gestützt auf Ziff. 8.3.4 des Agility Reglements der SKG der Wettkampfordnung der SKG für Agility Mobility Obedience.

1. GRUNDSATZ

Massgebend sind die erzielten Resultate in offiziellen Agility-Wettbewerben innerhalb einer Bestätigungsperiode.

Als Berechnungsbasis gilt immer die Anzahl gestarteter Teams.

Das Resultat aller genannten Prozentberechnungen wird prinzipiell auf die nächste ganze Zahl aufgerundet.

2. BESTÄTIGUNGSKRITERIEN

Für den Verbleib in einer Klasse muss ein Hund innerhalb der für ihn massgebenden Bestätigungsperiode folgende Klassierungen erreichen:

für Verbleib in Klasse 3

- | | |
|---------------|---|
| Large | 3 Klassierungen innerhalb der ersten 20%
und der Qualifikation "vorzüglich, Null Fehler" |
| Medium | 3 Klassierungen innerhalb der ersten 20%
und der Qualifikation "vorzüglich, Null Fehler" |
| Small | 3 Klassierungen innerhalb der ersten 20%
und der Qualifikation "vorzüglich, Null Fehler" |

für Verbleib in Klasse 2

- | | |
|---------------|--|
| Large | 2 Klassierungen mit Qualifikation "vorzüglich" |
| Medium | 2 Klassierungen mit Qualifikation "vorzüglich" |
| Small | 2 Klassierungen mit Qualifikation "vorzüglich" |

3. BESTÄTIGUNGSPERIODE

Massgebendes Aufstiegsdatum zur Festlegung der Bestätigungsperiode:

Erfolgt ein Aufstieg durch Erfüllung des MUSS-Kriteriums, gilt als Aufstiegsdatum das Datum des letzten Resultats in der alten Klasse.

Erfolgt ein Aufstieg durch Erfüllung des KANN-Kriteriums, gilt als Aufstiegsdatum das Datum des ersten Starts in der neuen Klasse.

Die Bestätigungsperiode beträgt immer 12 Monate und wird pro Hund wie folgt festgelegt:

a) Hunde, die bis zum 30.06.2017

- in die Klasse 2 auf-/abgestiegen sind
- in die Klasse 3 aufgestiegen sind
- sich in den Klassen 2 oder 3 bestätigt haben

müssen sich in der Periode **01.07.2017 - 30.06.2018** in der entsprechenden Klasse bestätigen.

b) Hunde, die bis zum 31.12.2017

- in die Klasse 2 auf-/abgestiegen sind
- in die Klasse 3 aufgestiegen sind
- sich in den Klassen 2 oder 3 bestätigt haben

müssen sich in der Periode **01.01.2018 - 31.12.2018** in der entsprechenden Klasse bestätigen.

Beispiele:

- Am 31.12.2017 in Klasse 3 bestätigt :
neue Bestätigungsperiode dauert vom 01.01.2018 - 31.12.2018
- Am 30.06.2017 in Klasse 2 bestätigt :
neue Bestätigungsperiode dauert vom 01.07.2017 - 30.06.2018
- Aufstieg in Klasse 2 im März 2017:
Bestätigungsperiode dauert vom 01.07.2017 - 30.06.2018
- Aufstieg in Klasse 3 am 01.07.2017:
Bestätigungsperiode dauert vom 01.01.2018 - 31.12.2018

4. GÜLTIGKEIT

Diese Weisung wurde von der TKAMO am 29.11.2017 beschlossen und tritt am 01.01.2018 in Kraft. Sie ersetzt alle früheren in diesem Zusammenhang erlassenen Bestimmungen.

Remo Müller
Präsident TKAMO

Philip Fröhlich
Vizepräsident TKAMO